

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Prognose vs. Fakten. Von 111.026 Flüchtlingen studieren nur 100“, erschienen am 30.03.2016 auf www.krone.at.

In dem Artikel geht es darum, dass von über 111.000 Flüchtlingen nur 100 an der Wiener Universität studieren würden. Dies würde mit den Prognosen des AMS und „anderer Optimisten“ nicht zusammenpassen. Es sei also falsch, dass ein hoher Prozentsatz der nach Österreich geflüchteten Personen hoch qualifiziert sei, diese in Kürze die Wirtschaft beleben und uns allen Wohlstand und Pensionen auf Jahrzehnte sichern würden.

Der Leser kritisiert, dass der Artikel provokant und ungenau sei, da in anderen Medienberichten niedrigere Flüchtlingszahlen genannt würden. Außerdem fokussiere sich der Autor nur auf die Wiener Universitäten. Durch den Artikel würden die Flüchtlinge in ein schlechtes Licht gerückt.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23).

Dennoch kritisiert der Senat, dass sich der Autor bei der Zahl der studierenden Flüchtlinge nur auf Wiener Universitäten bezieht. Zumindest ist es für die Leserinnen und Leser klar, dass der Autor nur die Zahlen der Wiener Universitäten recherchiert hat.

Nach Auffassung des Senats sind die geschilderten Zusammenhänge teilweise nicht nachvollziehbar, die Argumentation ist an manchen Stellen fragwürdig und der Artikel enthält Übertreibungen.

Der Senat bewertet den Kommentar zwar als polemisch und teilweise ungenau, jedoch als noch mit den Bestimmungen des Ehrenkodex für die österreichische Presse vereinbar.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
19.05.2016